

HV 28.12.18

Poststelle

Von: Bunke, Susanne
Gesendet: Freitag, 9. Februar 2018 14:26
An: Poststelle; GG ALII
Cc: Röber, Steffen; Klostermann, Birgit; Weitkamp, Florian
Betreff: Neueingang in II A 7 - Aktiv Wettbewerb Preisträger
Anlagen: 180202_Auszeichnungen_GO.docx

II A 7

1. Vermerk: BMI übermittelt eine neuere Fassung der PSt-Vorlage mit einem Schreiben an alle Beiratsmitglieder wegen der Preisträger im Aktiv-Wettbewerb.
2. Herrn AL II zur Info als GG
3. Poststelle: Bitte ausdrucken und an Reg II weiterleiten
4. Reg II: zDA

Danke
Susanne Bunke

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: GZ3@bmi.bund.de [<mailto:GZ3@bmi.bund.de>]
Gesendet: Freitag, 9. Februar 2018 13:15 ✓
An: Bunke, Susanne
Cc: GZ3@bmi.bund.de; Röber, Steffen
Betreff: WG: BfDT

Liebe Frau Bunke,

anbei eine aktualisierte Fassung der entsprechenden Vorlage zur Info; im Entwurf des PSt-Schreibens wurden noch kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Beste Grüße
i.A. Dr. Klump

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: GZ3_
Gesendet: Mittwoch, 7. Februar 2018 15:44
An: BMJV Bunke, Susanne
Cc: Lubinski, Axel, Dr.; Stieper, Constanze, Dr.; Dembski, Horst; BMJV Röber, Steffen (roeber-st@bmjv.bund.de)
Betreff: BfDT

Liebe Frau Bunke,

anbei zu Ihrer Information - gemäß abgestimmte Vorgehensweise zwischen Hr. PSt Lange und Hr. PSt Dr. Krings - unsere jetzt auf dem Dienstweg befindliche Leitungsvorlage.

Mit besten Grüßen
i.A. Dr. Klump

2019520/1102-3-4-1-25 508/207

Referat GZ3

GZ3-43100-2#51

Ref.: TB'er Dr. Axel Lubinski
Ref.: RD Dr. Andreas Klump
Sb.: OAR Horst Dembski

Berlin, den 6. Februar 2018

Hausruf: 11856/12579

1) Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Krings

über

Herrn St Engelke

Herrn Stabsleiter GZ

Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abdruck(e):

Frau St'n H

Frau L'n LLS

Herr AL ÖS

Stab PLG

Presse

Referate ÖSII2 und ÖSII3 haben mitgezeichnet.

Betr.: Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT)

Bezug: Vorgang 377/17

Anlage: - 4 -

1. Votum

Bitte um Billigung der vorgeschlagenen Vorgehensweise und Zeichnung des Schreibens an den BfDT-Beirat.

2. Sachverhalt

Mit Vorlage GZ3 (Az. w.o.) vom 6. Dezember 2017 wurde vorgeschlagen, sich mit BMJV auf PSt-Ebene über das Prüfungsergebnis mit Blick auf die „Rechtsgrundlagen“ für die Verleihung von Preisen durch den BfDT-Beirat auf Grundlage des Haber-Diwell-Erlasses abzustimmen (Anlage 1). Auf dieser Basis erfolgte am 18.12.2017 ein Schreiben von Herrn PSt K an Herrn PSt Lange mit der Bitte um Zustimmung zum dort geschilderten Verfahren der Anwendung des Haber-Diwell-Erlasses (Anlage 2), Herr PSt Lange erklärte mit Antwortschreiben vom 25.1.2018 sein Einverständnis (Anlage 3).

3. Stellungnahme

Vor diesem Hintergrund wird GZ3 nunmehr der BfDT-Geschäftsstelle in Form eines Erlasses

- das Prüfungsergebnis mit Blick auf die „Rechtsgrundlagen“ von BfDT-Preisverleihungen und den Haber-Diwell-Erlass übermitteln,
- die BfDT-Geschäftsstelle auf dieser Grundlage anweisen, die entsprechenden Preisgelder an die potentiellen Preisträger „Offenes Neukölln“ sowie „Edelweißpiratenfestival“ nicht auszuzahlen.

Zur nächsten Beiratssitzung am 19.3.2018 werden BMI und BMJV zudem einen abgestimmten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung (GO) des BfDT vorstellen. Die Abstimmung eines GO-Entwurfs läuft derzeit auf Arbeitsebene, hierzu erfolgt gesonderte Hausleitungsvorlage.

Teile des BfDT-Beirats könnten nach Bekanntwerden des Erlasses an die BfDT-Geschäftsstelle kritisch reagieren und dies öffentlichkeitswirksam kommunizieren. Insbesondere aus der Zivilgesellschaft und Teilen der LINKEN, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind mit kritischen und unter Umständen skandalisierenden Reaktionen zu rechnen, da an beiden Initiativen („Offenes Neukölln“ und „Edelweißpiratenfestival“) vor allem nicht-extremistische Organisationen beteiligt sind.

Daher wird flankierend dazu vorgeschlagen, nachfolgendes Schreiben von Herrn PSt K an die Beiratsmitglieder zur Information und Erläuterung zu übersenden (Anlage 4).

4. Kommunikation

Zunächst keine, ggf. anlassbezogen je nach medialer Rezeption.

Wählen Sie ein Element aus.

Dr. Axel Lubinski

Dr. Andreas Klump

Briefkopf PSt K

Verteiler BfDT-Beirat

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der BfDT-Beiratssitzung am 27. November 2017 wurde im Zuge der Beratungen zu den Preisverleihungen des Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium des Innern gebeten, entsprechende Rechtsgrundlagen, insbesondere für die beabsichtigte Auszeichnung der Initiativen „Offenes Neukölln“ und „Edelweißpiratenfestival“ zu prüfen.

Als Ergebnis der gemeinsam von BMI und BMJV durchgeführten verwaltungsrechtlichen Prüfung möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Entscheidungen über Preisträger auf Grundlage der BfDT-Geschäftsordnung (GO) kommen durch entsprechende Abstimmungen im Beirat zustande. Die verwaltungsmäßige Auszahlung der Preisgelder in Umsetzung der Beiratsbeschlüsse erfolgt über die bei der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) angesiedelte BfDT-Geschäftsstelle gemäß § 1 Abs.3 GO vom 18. März 2013. Diese unterliegt der Fachaufsicht des BMI und damit entsprechenden Anordnungen und Erlassen, wie auch dem Erlass von Frau Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 5. Februar 2017 zur Verhinderung missbräuchlicher Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch extremistische Organisationen. Diesen Erlass füge ich zu Ihrer Information diesem Schreiben bei.

Die Gewährung von Vorteilen an Organisationen und Personen, zu denen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen, steht gemäß o.g. Erlass im Widerspruch zu einer Strategie der ganzheitlichen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Sie steht nicht im Einklang mit der auf die Stärkung der Inneren Sicherheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts gerichteten Politik der Bundesregierung.

Im Hinblick auf die Initiativen „Offenes Neukölln“ und „Edelweißpiratenfestival“ liegen verfassungsschutzrelevante Bedenken mit Blick auf die an diesen Initiativen mittelbar oder unmittelbar beteiligte Organisation „Interventionistische Linke“ vor. Darauf hat das BMI in der Beiratssitzung gemäß Mitschrift der Beiratssitzung vom 27.11.2017 bereits hingewiesen. Deswegen kann eine Auszahlung von Preisgeldern an diese Initiati-

ven nicht erfolgen. Diesbezüglich wird seitens des BMI ein dementsprechender fachaufsichtlicher Erlass an die BpB und damit die BfDT-Geschäftsstelle ergehen.

Es ist das gemeinsame Anliegen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu gewährleisten, dass staatliche Förderung und Anerkennung nicht, auch nicht mittelbar, extremistischen Gruppierungen zukommt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die BfDT-Gründungsressorts zur nächsten Beiratssitzung am 19. März 2018 eine u.a. auch auf Vorschlägen aus dem Beirat basierende neue und überarbeitete BfDT-Geschäftsordnung vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
(N.d.H. PSt K)